

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.02.01/01.07.03

Vorlage Nr.: BV/1196/2019

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss		09.09.2019	öffentlich
Rat		30.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Hauptsatzung der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. (im Ausschuss geänderter) **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt folgende Änderungen in der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach:

§ 12 Nr. 3 Buchstabe d)

Personen die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens 3 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

§ 12 Nr. 8

Sofern für Ansprüche keine spezielle gesetzliche Ausschlussfrist gilt, verjähren diese nach 18 Monaten.

BS-Nr.: 10/433	Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen	Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---	---

Abschnitt II Nr. 6.4 der Anlage zur Hauptsatzung - Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

Alternative B: Buchstabe g) erhält folgende Fassung:

Die Vergabe von Aufträgen von mehr als 100.000 € und von Nachtragsaufträgen von mehr als 40.000 €. Es gelten die Nettobeträge.

Abschnitt III Nr. 2 b Satz 1 der Anlage zur Hauptsatzung – Zuständigkeiten des Bürgermeisters erhält folgende Fassung:

die Vergabe von Aufträgen bis 100.000 € und von Nachtragsaufträgen bis 40.000 €.

BS-Nr.: 10/434	Abstimmungsergebnis Einstimmig beschlossen	Ja: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	---	---

2. Beratung im Ausschuss:

Bürgermeister Raetz weist darauf hin, dass der Beschluss zur Änderung der Zuständigkeiten des Feuerwehr-, Bau und Vergabeausschusses auch noch Auswirkungen auf die Zuständigkeiten des Bürgermeisters haben werden. Hierzu müsste bei der Entscheidung für Alternative B auch Abschnitt III Nr. 2 b Satz 1 entsprechend angepasst werden.

Ratsfrau Josten-Schneider berichtet, dass die CDU-Fraktion sich für Variante B entscheiden wird.

Ratsherr Dr. Wilmers führt aus, dass die Regelungen der Wertgrenzen schon ziemlich alt sind und dass das Vergaberecht sich im Laufe der Zeit ziemlich gewandelt hat. Die Qualität und die Wirtschaftlichkeit einer Vergabe ist gar nicht mehr so sehr von der eigentlichen Vergabeentscheidung abhängt, sondern von der Qualität der Leistungsbeschreibung. Er wirft die Frage auf, ob der Ausschuss ab einer bestimmten Wertgrenze bei der Leistungsbeschreibung mitwirken soll.

Falls dem Vorschlag von Ratsherrn Dr. Wilmers gefolgt wird, wird Bürgermeister Raetz den Beschlussvorschlag für den Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss zurückziehen und es bei der alten Regelung belassen. Hintergrund des Beschlussvorschlages war nicht, Mehrarbeit hervorzubringen, sondern die Vorbereitung der Verwaltung zu vereinfachen.

Ratsherr Beißel und Ratsherr Huth sprechen sich gegen eine Mitbestimmung bei der Leistungsbeschreibung aus. Ratsfrau Josten-Schneider spricht sich ebenfalls gegen eine Mitbestimmung aus, da die Fachleute im Rat und den Ausschüssen fehlen.

Ratsherr Dr. Wilmers macht nochmal deutlich, dass er mit seinem Vorschlag nur eine weitere Alternative vorschlagen wollte. Ab einer bestimmten Wertgrenze werden die Leistungsbeschreibungen mit übermittelt und können bei Bedarf beraten werden. Das würde der Alternative A des Beschlussvorschlages entsprechen. Ansonsten wäre die Alternative B in abgespeckter Form möglich. Ratsherr Dr. Wilmers glaubt auch nicht, dass ein reges Interesse da ist, um über jede mögliche Leistungsbeschreibung zu diskutieren. Ansatzpunkt war nur, frühzeitig auf Vergabeentscheidungen Einfluss zu nehmen.

Bürgermeister Raetz lässt über die Änderungen getrennt abstimmen.